

zu TOP 3.1

Anfrage zum asylrechtlichen Status zugewiesener Flüchtlinge

Vorschlag zur TO (Fraktion Alternative für Deutschland)

(Drucksache Nr.: 10178-18)

Dem Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden liegt folgende Bitte um Stellungnahme der Fraktion Alternative für Deutschland vor:

...nach dem Krisenjahr 2015, in dem vor allem die Kommunen einen Großteil der Belastung durch die illegale Grenzöffnung der Bundesregierung gestemmt haben, hat das Land NRW diverse Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen versprochen. U.a. sollen den Kommunen nur noch anerkannte Flüchtlinge mit Wohnsitzzuweisung bzw. nur diejenigen Asylsuchenden nach dem FlüAG zugewiesen werden, bei denen keine kurzfristige Entscheidung über den Asylantrag getroffen werden kann. Über den Asylantrag von Menschen aus sicheren Herkunftsländern mit eher geringen Bleibeaussichten soll noch während ihres Aufenthaltes in Landesaufnahmeeinrichtungen entschieden werden und ggf. zugleich ihre Rückführung veranlasst werden. Derzeit werden der Stadt Dortmund seit Anfang November rund 30 Personen nach dem FlüAG zugewiesen. Die AfD-Fraktion erhielt Kenntnis von einem „Bandbrief“ des ersten Beigeordneten der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Herrn Dr. Robra, der sich an den nordrhein-westfälischen Landtagspräsidenten richtete. Dr. Robra beklagte, dass ein Großteil der zugewiesenen Personen bereits ihren Asylstatus verloren habe sowie über Abschiebeanordnungen verfügten. Ebenso stammten zahlreiche Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Ferner beklagte Dr. Robra, dass den Kommunen steigende Kosten für die Versorgung der zugewiesenen Personen entstünden und dass ein Rückkehrmanagement vorzugsweise in Sammeleinrichtungen des Landes zu organisieren sei. Die kommunalen Ausländerbehörden wären mit der Situation überfordert und übten sich in Duldungen der ausreisepflichtigen Personen.

Die AfD-Fraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

- *Wie viele, der seit November 2017 zugewiesenen Personen, befanden sich in einem entschiedenen Asylverfahren? (Aufschlüsselung nach Kalenderwoche, Personenanzahl)*
- *Wie viele Personen stammten aus sicheren Herkunftsländern? (Kalenderwoche, Personenanzahl)*
- *Bei wie vielen, der seit November 2017 zugewiesenen Personen, wurde der Asylantrag bereits unanfechtbar abgelehnt (Kalenderwoche, Personenanzahl)*

Die Beantwortung der Verwaltung erfolgt schriftlich.